

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „unter uns“ vom 19. April 2010 10:24

Zitat

Störende Schüler vor die Tür zu stellen, ist dem Buchstaben nach verboten.

Stimmt meines Wissens für BW nicht. Zummindest ist es nicht die gängige Rechtsprechung. "Aufsichtspflicht" bedeutet nicht, dass der Lehrer jeden Schüler immer im Blick haben muss. Es bedeutet, dass die Schüler sich beaufsichtigt fühlen und ihr Verhalten entsprechend anpassen. Ist dies gewährleistet, dürfen Kinder auch vor die Tür geschickt werden. Zu berücksichtigen ist dabei noch Alter und Charakter des individuellen Kindes (Kinder, die für Vandalismus bekannt sind, sollte man eher nicht allein auf den Gang schicken.)

Siehe etwa auch hier

<http://www.seminaroffenburg.de/formulare/schulrecht/aufsichtspflicht.pdf> (Seite 13)